

Steuerberatersozietät Pirlet & Schröder

Sozietätspartner

Daniel Pirlet
Dipl. Kfm. Steuerberater

Magdalena Schröder
Steuerberaterin

Felix Schröder
Dipl. BetrW (FH), Steuerberater

Pirlet & Schröder – Steuerberatersozietät - Kinkelstr. 3, 50935 Köln

Kinkelstr. 3
50935 Köln (Lindenthal)

Telefon (0221) 8608 114

Telefax (0221) 8608 123

E-Mail: Info@StB-Pirlet.de

Steuerberatungsauftrag

.....
.....
.....
.....

im folgenden „Mandant“

und der

**Steuerberatersozietät
Pirlet & Schröder
Kinkelstr. 3, 50935 Köln**
im folgenden „Mandant“

im folgenden „Steuerberatersozietät“ vereinbaren unter Bezugnahme der gemeinsamen Besprechung folgenden Steuerberatungsauftrag:

1. Mandatsumfang

Der Mandant beauftragt die Steuerberatersozietät mit der Durchführung der nachstehenden Tätigkeiten:

- Erstellung der monatlichen Buchführung, betriebswirtschaftlichen Auswertung und der Anlagenbuchführung sowie der Erstellung der laufenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen.
(Die vereinbarten Buchführungsarbeiten werden Vertragsbestandteil, auch wenn eine unmittelbare Buchführungspflicht nach § 4 Abs. 3 EStG i.V.m. § 140 ff AO nicht gegeben ist.)*
- Führung der Lohnkonten, Anfertigung von Lohn- u. Gehaltsabrechnungen, und der sonstigen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung anfallenden Arbeiten
(z.B. Verdienstbescheinigungen, Meldungen u. Anträge nach LFZG, Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse usw.)*
- Erstellung der Einnahmen-Überschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG, eines Erläuterungsberichtes incl. eines Umsatz-Kosten u. Gewinnvergleich und einer Geldverwendungsrechnung*
- Erstellung des Jahresabschluß, incl. eines schriftlichen Erläuterungsberichtes und eines Anhangs.*
- Erstellung alle regelmäßig wiederkehrenden betrieblichen und privaten Steuererklärungen, incl. der Ermittlung der Einkünfte und Prüfung der Steuerbescheide.*
- Überwachung der laufenden Steuervorauszahlungen auf Basis von vorläufigen Gewinnermittlungen bzw. Steuerberechnungen.*
- Teilnahme an Prüfungen.*

Die vorgenannten Tätigkeiten schließen den entsprechenden Schriftverkehr und Verhandlungen mit den Steuerbehörden, sonstigen Behörden und Stellen, sowie die Prüfung der eingehenden Steuerbescheide mit ein.

Der Mandant hat dem Berater sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass dem Berater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen gehört nur zum Auftrag, wenn dieses gesondert schriftlich vereinbart ist.

2. Honorar und Ersatz von Auslagen

Die Vergütung unserer Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung für Steuerberater (StBVV). Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, beläuft sich die Gebühr auf eine Mittelgebühr gemäß StBVV, jedoch immer auch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitaufwandes. Gleiches gilt für den Ersatz von Auslagen, die dem Steuerberater aufgrund seiner Tätigkeit für den Mandanten entstehen.

3. Honorar und Ersatz von Auslagen

Die Vergütung unserer Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung für Steuerberater (StBVV). Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, beläuft sich die Gebühr auf eine Mittelgebühr gemäß StBVV, jedoch immer auch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitaufwandes. Gleiches gilt für den Ersatz von Auslagen, die dem Steuerberater aufgrund seiner Tätigkeit für den Mandanten entstehen.

4. Vertretungsvollmacht

Der Mandant erteilt der Steuerberatersozietät eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen.

5. Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO und Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB

Die Steuerberatersozietät ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter, sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen und mandantenbezogene Daten elektronisch zu speichern und zu versenden. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und einer Auftragsbearbeitung ist Art.28 DSGVO zu beachten. Personenbezogene Daten des Mandanten werden gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung DSGVO erhoben, genutzt und gespeichert. Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass die Steuerberatersozietät sich in Bezug auf Daten des Mandanten elektronischer Medien, ggf. auch unter Inanspruchnahme von ungesicherten E-Mail Verbindung, bedient und Steuerinformationen als Newsletter per E-Mail versenden darf.

Der Mandant erteilt außerdem seine Einwilligung, dass im Falle der Aufnahme eines Sozietätspartners, der Einbringung der Praxis in eine Gesellschaft oder einer Praxisübertragung mandantenbezogene Daten, sowie die Handakten an zur Verschwiegenheit verpflichtete Interessenten oder Nachfolger offenbart bzw. übergeben werden. Insbesondere ist der Berater berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Auf die hier vorgenommene Haftungsbeschränkung für fahrlässig verursachte Schäden auf 1 Millionen € wurde im Rahmen der gemeinsamen Besprechung hingewiesen.

7. Beginn und Ende des Auftragsverhältnisses

Das Steuerberatungsmandat beginnt mit der Beauftragung und kann von beiden Seiten zum 1. des Folgemonats schriftlich gekündigt werden. Angefangene Arbeiten können jedoch noch fertig gestellt werden.

Köln , den
